

Einwohnerfrage:

Besteht die Möglichkeit die Grünflächen im Bereich des Kutzenbergs und der Bachstraße aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entsprechend zu pflegen?

Antwort der Verwaltung:

Der Hinweis wird aufgenommen. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit muss die Grünflächenpflege im gesamten Stadtgebiet nach Prioritäten abgearbeitet werden.